

Vorlage für die Sitzung des Senats am 8.4.2025
Auflösung temporärer und flexibler Personalkonten ab 2026

A. Problem

I.

Die Personalausgaben in der bremischen Kernverwaltung werden bisher zur Steuerung des Personalhaushalts in der Hauptgruppe 4 in folgende verschiedene Personalkonten unterteilt:

- Kernkonto
- Ausbildungskonto
- Temporäre Personalmittel (seit 2010)
- Temporäre Personalmittel Flüchtlinge (seit 2015)
- Flexibilisierungskonto (seit 2017)
- Refinanzierungskonto
- Nebentitel für Versorgung, Beihilfen, Personalfürsorgeleistungen etc.

Das Gros des Personalbudgets der Ressorts wird auf Basis der Beschäftigungszielzahlen (Soll-Beschäftigung) des Kernkontos bestimmt. Im Kernkonto wird das Personal verbucht, das rechtlich und ordnungspolitisch verpflichtende Aufgaben der bremischen Kernverwaltung wahrnimmt und aus Haushaltsmitteln bezahlt wird.

Bis 2010 wurde ausschließlich im Kernkonto haushaltsfinanziertes Personal verbucht. Die Einführung des Kontos Temporäre Personalmittel war eine Reaktion auf einen als vorübergehend angesehenen Mehrbedarf im Bildungsbereich. Es ging um die Finanzierung von Altersteilzeitfällen in der Passivphase bei gleichzeitigen Wiederbesetzungsbedarfen. Seither wird das Konto für temporäre Personalbedarfe verwendet, wie z.B. dem Abbau von Überschreitungen im Kernkonto mit flankierendem Personalkonzept, Projektarbeit und anlassbezogene Mehrbedarfen, beispielsweise die Ausrichtung von Wahlen.

Mit der vermehrten fluchtbedingten Migration im Jahr 2015 wurde als notwendige Abgrenzung flüchtlingsbezogener Ausgaben das Konto „Temporäre Personalmittel Flüchtlinge“ eingeführt, das auch nach Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine für zusätzliches migrationsbedingtes Personal verwendet wurde.

Im Konsolidierungszeitraum zur Einhaltung der Schuldenbremse zwischen 2010 und 2020 wurde 2017 schließlich das Flexibilisierungskonto eingerichtet, mit dem den

Ressorts eine flexiblere Personalfinanzierung aus Mehreinnahmen oder Minderausgaben bei konsumtiven Mitteln ermöglicht werden sollte. Außerdem wurde das Konto für besondere Finanzierungsvorgänge verwendet wie die Corona-bedingten Mittel oder Vereinbarungen in den Bereichen Inneres und Justiz zur Gewinnabschöpfung, Encrochat und den besonderen Ermittlungsverfahren Greensill- und Convivo-Insolvenz.

In den vergangenen Haushaltsjahren hat sich die Notwendigkeit ergeben, dass Aufgaben, die zunächst für temporär gehalten wurden, zunehmend verstetigt werden mussten. Insbesondere die migrationsbedingten Entwicklungen haben zu einer Erhöhung der Bevölkerungszahl in Bremen geführt, die zu erhöhten Personalbedarfen in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes geführt hat. In einigen Verwaltungsbereichen wurden darüber hinaus Überziehungen des Kernkontos regelmäßig am Jahresende aus anderen Haushaltsaggregaten ausgeglichen, weil Aufgaben nicht im Personalhaushalt abgesichert waren. Somit wurden temporäre und unsichere Finanzierungen in den vergangenen Haushalten für Aufgaben, die offensichtlich fortbestehen, immer weiter verstetigt, allerdings nicht ins Kernkonto überführt.

II.

Bereits 2022 wurde seitens des Stabilitätsrats für Bremen eine drohende Haushaltsnotlage festgestellt, woraus sich gesetzlich unmittelbar die Pflicht für ein Sanierungsprogramm ergibt. Für dieses wurde vom Stabilitätsrat die klare Erwartung formuliert, dass Bremen auch Maßnahmen im Personalbereich vorlegen solle.

Der Senat hat dem Entwurf einer Sanierungsvereinbarung sowie des zugehörigen Sanierungsprogramms 2025-2027 am 26.11.2024 zugestimmt. Die Sanierungsvereinbarung inkl. des dazugehörigen Sanierungsprogramms wurde zwischen Bremen und dem Stabilitätsrat am 05.12.2024 unterzeichnet.

Teil des Sanierungsprogramms ist ein Personalkonzept, das u.a. die Auflösung der Personalkonten von flexiblem und temporären Personal vorsieht, um zukünftig eine maßgebliche Kennzahl und Steuerungsgröße zu vereinbaren, an der die strukturellen Sanierungsbemühungen im Personalbereich deutlich werden. Vereinbart wurde, dass die Personalbereiche Polizei, Schule, Justiz und Steuer weiterhin Personal aufbauen können, weil Bremen dort im Stadtstaatenvergleich eine geringe Ausstattung aufweist. Diese Bereiche werden im Folgenden als „Schonbereiche“ zusammengefasst. Für alle anderen Personalbereiche („Sanierungsbereiche“) wurde eine Konstanz der Beschäftigungshöhe in der bremischen Verwaltung im Sanierungszeitraum vereinbart. Maßgebliche Berichtsgröße für diese Personalbereiche an den Stabilitätsrat wird die Einhaltung des Beschäftigungssolls in den Sanierungsbereichen sein. Das auf temporären und flexiblen Konten gebuchte Personal inkl. der hinterlegten Finanzierungen soll daher in das Kernkonto überführt werden, um eine einheitliche Steuerungsgröße zu erhalten.

Die Reduzierung der Personalkonten soll endgültig im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2026/2027 umgesetzt werden. Bereits im beschlossenen

Haushaltsjahr 2025 müssen die Konten jedoch zusammen betrachtet und additiv als Kennzahl gemeldet werden. Daher sind Finanzierungen für beschlossene Flexibilisierungsmaßnahmen, die in 2025 erst noch per Nachbewilligung sichergestellt werden müssen, umgehend umzusetzen. Neue temporäre und flexible Personalmittel können in 2025 nicht mehr beschlossen werden.

B. Lösung

Der Senator für Finanzen hat mit allen Ressorts im Dezember 2024 Gespräche über notwendige dauerhafte Verstetigungen von temporären und flexiblen Personalmitteln im Kernkonto geführt. Außerdem wurden zielzahlerhöhende Mittelumwidmungen aus dem konsumtiven Haushalt in einigen Produktplänen geprüft und für bereits vorhandenes, aber nicht im Personalhaushalt abgesichertes Personal berücksichtigt. Die mit den Ressorts geeinten Ergebnisse sind in Anlage 1 dargestellt. Die Entwicklung der Zielzahlen in Land und Stadt getrennt nach Schonbereichen und Sanierungsbereichen stellt sich unter Berücksichtigung der Verstetigungen wie folgt dar:

	ZZ 2025	ZZ 2026	ZZ 2027
	Zielzahlen inkl. Verstetigungen aus Anhang 1		
	Vollzeiteinheiten		
Land Sanierungsbereiche	3.570,70	3.549,20	3.557,20
Land Schonbereiche	4.800,10	4.800,10	4.800,10
Summe Land	8.370,80	8.349,30	8.357,30
Bereinigung ggü. Haushalt 2025	334,2	312,7	320,7
Stadt Sanierungsbereiche	2.712,80	2.708,10	2.697,40
Stadt Schonbereiche	6.471,80	6.471,80	6.471,80
Summe Stadt	9.184,70	9.179,90	9.169,20
Bereinigung ggü. Haushalt 2025	76,4	71,6	60,9
Gesamt	17.555,50	17.529,20	17.526,50
Bereinigung ggü. Haushalt 2025	410,6	384,3	381,6

Maßgeblich für den Erfolg der Bemühungen um Konstanz im **Sanierungsbereich (Nicht-Schonbereich)** ist die Ausgangs-Zielzahl in den des Jahres 2025, die in den kommenden Jahren nicht überschritten werden darf.

Die Zielzahlen für das Personal in **Schonbereichen** werden sich voraussichtlich durch unterjährige Aufwüchse in 2025 und Beschlüsse zum Haushalt 2026/2027 noch verändern.

Verfahren für das Jahr 2025

Die Überführungen sind haushaltsneutral, da die Mittel überwiegend bereits in den Haushalten und der Finanzplanung 2025-2027 auf Haushaltsstellen der aufzulösenden Personalkonten veranschlagt sind. Lediglich die Finanzierung der Flexibilisierungsmittel aus Mehreinnahmen oder Minderausgaben im konsumtiven Bereich und die Mittelumwidmungen sind noch nicht im Personalhaushalt veranschlagt. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat zu allen derart finanzierten Maßnahmen aber bereits Grundsatzbeschlüsse getroffen und den Senator für Finanzen zur Verlagerung in den Personalhaushalt für das Jahr 2025 ermächtigt.

Für einige Sachverhalte müssen vom Haushalts- und Finanzschuss in 2025 jedoch noch gesonderte Beschlüsse mit den haushaltstechnischen Einzelheiten eingeholt werden:

- Korrektur der Zielzahlen im Ressort Kultur aus konsumtiven Mitteln des Ressorts im Umfang von 2 VZE (Abbau struktureller Mehrkosten)
- Korrektur der Zielzahlen im Ressort Umwelt, Klima und Wissenschaft (Produktplan Wissenschaft) aus konsumtiven Mitteln des Ressorts im Umfang von 3 VZE (Abbau struktureller Mehrkosten)
- Korrektur der Zielzahlen im Ressort Umwelt, Klima und Wissenschaft (Produktplan Klima/Umwelt) im Umfang von 38,5 VZE. Das Ressort hat Klimamittel für Personal in der Aufstellung 2024/2025 irrtümlich im konsumtiven Haushalt veranschlagt. Zusätzlich sind noch 5,5 VZE für die Klimaleitstelle aus Mitteln des Produktplan 92 "Allgemeine Finanzen" zu verlagern.
- Korrektur der Zielzahlen im Ressort Wirtschaft und Häfen aus konsumtiven Mitteln des Ressorts im Umfang von 21,4 VZE (Abbau struktureller Mehrkosten und wegfallender Refinanzierungen)
- Finanzierung der Wohngeldstelle in Höhe von 35 VZE bei der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung aus Einsparungen an anderer Stelle im Ressortbudget, durch die das Personal bisher finanziert war.
- Für die Schulung bremischer Beschäftigter in der neuen Personalsoftware D9 und im Haushalts- und Kassenwesen SAP HANA sind 1,8 VZE, die bisher aus konsumtiven Projektmitteln gezahlt worden sind, beim AFZ zukünftig im Kernkonto darzustellen.
- Obwohl im Grundsatz bereits beschlossen, wurden in den letzten Jahren die Flexibilisierungsmaßnahmen Gewinnabschöpfung, Encrochat und die Insolvenzverfahren Greensill und Convivo dem Haushalts- und Finanzausschuss gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt. Grund dafür ist der besondere Umfang dieser Maßnahmen, die finanzielle Verbindung der einzelnen Maßnahmen untereinander sowie die Notwendigkeit einer Spitzabrechnung zwischen generierten Einnahmen aus diesen Maßnahmen einerseits und zentralen Personalmitteln andererseits. Mit der Verstetigung der Maßnahmen im Kernkonto soll bereits 2025 die Finanzierung neu geregelt werden, da bei einer budgetierten Zielzahl das korrespondierende Budget im Kernkonto hinterlegt sein muss. Zukünftig wird daher eine feste Einnahmeerwartung von jeweils 400T€ in den Ressorts Inneres und Justiz veranschlagt, die zu einer Ausweitung des Personaleckwerts in entsprechender

Höhe führen wird. Die dann noch fehlenden Personalmittel werden aus zentralen Mitteln dauerhaft in die Ressortbudgets verlagert. Diese Änderungen finden in den Schonbereichen Polizei und Justiz statt und sind daher für die Feststellung des Erfolges der Sanierungsvereinbarung nicht maßgeblich.

- Im Gesundheitsamt (2 VZE Rückführung von Drogenhilfe ins Gesundheitsamt) werden Aufgaben, die bisher über externe Dienstleister erledigt wurden, zukünftig mit eigenem Personal erledigt. Entsprechende Einsparungen erfolgen bei den hierfür konsumtiv veranschlagten Ausgaben.
- Beim Senator für Finanzen werden 4 VZE aus konsumtiven Mitteln finanziert, deren Aufgaben bisher außerhalb des Kernhaushaltes durchgeführt wurden (bei Immobilien Bremen und bei einem externen IT-Dienstleister), die zukünftig im Ressort wahrgenommen werden sollen. Im Umfang von 14,5 VZE wird weiteres Personal, welches beim Senator für Finanzen bei der EU-Prüfbehörde bisher refinanziert wurde, in das Kernkonto überführt.
- Korrektur der Zielzahl im Ressort Kinder und Bildung (SKB) aus konsumtiven Mitteln des Ressorts im Umfang von insgesamt 8,4 VZE, davon 6 VZE an die senatorische Behörde durch Rückverlagerung von Aufgaben aus Mitteln des SchulSupportService S3 und 2,4 VZE an das Landesinstitut für Schule (LiS) durch die Angliederung des Schulmuseums / der schulgeschichtlichen Sammlung. Beide allein der SKB dienenden und von Zuwendungen der SKB getragenen Vereine streben eine Auflösung und eine Rückverlagerung der Aufgaben an das Ressort an.

Der Personalbestand der FHB wird durch die genannten Maßnahmen nicht ausgeweitet. Vielmehr wird bestehende Beschäftigung über das Kernkonto dauerhaft finanziell abgesichert. Durch die Bereinigung entfällt die nachträgliche Korrektur und eine verlässliche Planung, die zu einer Einhaltung des Personalkonzeptes erforderlich ist, wird ermöglicht.

Verfahren 2026ff:

Die Verlagerungen werden in die Haushaltsentwürfe 2026/2027 eingearbeitet und der Bremischen Bürgerschaft zur Beschlussfassung übermittelt.

C. Alternativen

Die Reduzierung der Personalkonten ist Teil des Sanierungsprogramms und daher verpflichtend. Eine Alternative wird nicht gesehen und nicht empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Die Verstetigungen sind haushaltsneutral, da die Mittel in der Finanzplanung 2026/2027 fortgeschrieben worden sind und im Kernkonto des Personalhaushalts lediglich neu und sachgerecht verortet werden. Die konkreten Einsparungen zugunsten des Kernkontos sind in der Anlage 1 detailliert dargestellt. Die Umstellung dient dem Controlling der Sanierungsverpflichtung und hat damit kostendämpfende Wirkung.

Für das Kernkonto wird im Produktplan 92 eine Tarifvorsorge von 3,5% pro Jahr vorgehalten. Durch die Verlagerungen erhöht sich diese kumulierend im Land um 0,5 Mio. € pro Jahr und in der Stadt um 0,2 Mio. €. Die Gegenfinanzierung erfolgt ebenfalls im Produktplan 92 aus Haushaltsstellen der allgemeinen Vorsorge für personalwirtschaftliche Risiken:

Genderprüfung

Keine genderbezogenen Auswirkungen.

Klimacheck

Keine klimabezogenen Auswirkungen

E. Beteiligung / Abstimmung

Die einzelnen Änderungen der Personalverbuchungen in der Anlage 1 sind mit allen Senatsressorts abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung im Transparenzportal steht nichts entgegen. Gesonderte Öffentlichkeitsarbeit ist nicht erforderlich.

G. Beschluss

- 1) Der Senat beschließt die in Anlage 1 dargestellte Bereinigungen und die unter Lösung dargestellten neuen Beschäftigungszielzahlen im Sanierungsbereich (Nicht-Schonbereich) als die gegenüber dem Stabilitätsrat zu übermittelnden Steuerungsgrößen.
- 2) Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die Zielzahl im Sanierungsbereich (Nicht-Schonbereich) an den Stabilitätsrat zu melden.
- 3) Der Senat bittet die betroffenen Ressorts, ausstehende Beschlüsse für Nachbewilligungen bei den Deputationen bzw. Ausschüssen zu beantragen. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, den Haushalts- und Finanzausschuss zu befassen.

Anlage 1 "Verstetigungen"

FKR	PPL	PPL-Text	Maßnahme	HHST Gegenfinanzierung	Ermächtigung 2025	Meldung Sanierungsbereich VZE	2025 - VZE	2026 VZE	2027 VZE
Land	03	Senatskanzlei	3. Oktober Feier 2026	TPM 3. Okt. HHST 0020-42877-5 in 2025 und 0990-46103 "Globale Mehrausgaben" in 2026	Als TPM veranschlagt in 2025. In 2025 nichts zu veranlassen	2,0	2,0	2,0	0,0
Land	05	Vertretung Bund	3. Oktober Feier 2026	TPM 3. Okt. HHST 0028-42202-4 in 2025 und 0990-46103 "Globale Mehrausgaben" in 2026	Als TPM veranschlagt in 2025. In 2025 nichts zu veranlassen	1,0	1,0	1,0	0,0
Land	07	Inneres	Encrochat-Verfahren	0990-46103 "Globale Mehrausgaben"	HAFA-Beschluss nötig	Schon-bereich	22,0	22,0	22,0
Land	07	Inneres	Gewinnabschöpfung	0990-46103 "Globale Mehrausgaben" und Einnahme HHST 0034-381 56-9	HAFA-Beschluss nötig	Schon-bereich	20,0	20,0	20,0
Land	07	Inneres	Klimaschutz	TPM Klima HHST 0036-42803-1	Als TPM veranschlagt in 2025. In 2025 nichts zu veranlassen	1,2	1,2	1,2	1,2
Land	07	Inneres	Klimaschutz	TPM Klima HHST 0030-42803-0	Als TPM veranschlagt in 2025. In 2025 nichts zu veranlassen	1,5	1,5	1,5	1,5
Land	07	Inneres	Korrektur Kernkonto (Whistleblower)	0990-46103 "Globale Mehrausgaben"	Generelle Ermächtigungen des Senators für Finanzen	1,0	1,0	1,0	1,0
Land	07	Inneres	Organisation und Durchführung Wahlen	0990-46103 "Globale Mehrausgaben"	Generelle Ermächtigungen des Senators für Finanzen	12,0	12,0	0,0	12,0
Land	11	Justiz	Besondere Umfangverfahren	0990-46103 "Globale Mehrausgaben"	HAFA-Beschluss nötig	Schon-bereich	11,5	11,5	11,5
Land	11	Justiz	Encrochat-Verfahren	0990-46103 "Globale Mehrausgaben"	HAFA-Beschluss nötig	Schon-bereich	17,0	17,0	17,0
Land	11	Justiz	Gewinnabschöpfung	0990-46103 "Globale Mehrausgaben" und Einnahme HHST 0111-11913-9	HAFA-Beschluss nötig	Schon-bereich	27,0	27,0	27,0
Land	21	Bildung	Integrative Drogenhilfe	Finanzierung 2025 aus PPL93. Programm läuft Ende 2025 aus.	Generelle Ermächtigungen des Senators für Finanzen	4,0	4,0	0,0	0,0
Land	21	Bildung	Korrektur Kernkonto (Dienstleistung vormals extern -IPads)	Aus konsumtiven Mitteln des Ressorts SKB	HAFA-Beschluss nötig	6	6	6	6

FKR	PPL	PPL-Text	Maßnahme	HHST Gegenfinanzierung	Ermächtigung 2025	Meldung Sanierungsbereich VZE	2025 - VZE	2026 VZE	2027 VZE
Land	21	Bildung	Korrektur Kernkonto (Dienstleistung vormals extern -Schulmuseum)	Aus konsumtiven Mitteln des Ressorts SKB	HAFA-Beschluss nötig	2,4	2,4	2,4	2,4
Land	22	Kultur	Klimaschutz	TPM Klima HHST 0250-42820-0	Als TPM veranschlagt in 2025. In 2025 nichts zu veranlassen	1,0	1,0	1,0	1,0
Land	22	Kultur	Korrektur Kernkonto (Mehrbedarf)	3289.68641-9 „Prio-Mittel“	HAFA-Beschluss nötig	2	2	2	2
Land	24	Wissenschaft	Klimaschutz	TPM Klima HHST 0601-42826-1	Als TPM veranschlagt in 2025. In 2025 nichts zu veranlassen	2,1	1,7	2,1	2,1
Land	24	Wissenschaft	Korrektur Kernkonto (Mehrbedarf)	0290.68544-3 "Hochschulverstärkungsmittel"	HAFA-Beschluss nötig	3,0	3,0	3,0	3,0
Land	24	Wissenschaft	Projekt Deutsches Schiffahrtsmuseum	0290.68544-3 "Hochschulverstärkungsmittel"	Generelle Ermächtigungen des Senators für Finanzen	0,5	0,5	0,5	0,5
Land	31	Arbeit	Klimaschutz	TPM Klima HHST 0300-42831-2	Als TPM veranschlagt in 2025. In 2025 nichts zu veranlassen	1,0	1,0	1,0	1,0
Land	31	Arbeit	Projekt Social Media JBA	0305.68458-9 "Zuschüsse BAP Arbeitsmarktförderung"	Generelle Ermächtigungen des Senators für Finanzen	1,0	1,0	1,0	0,0
Land	41	Soziales	Integrative Drogenhilfe	Finanzierung 2025 aus PPL93. Programm läuft Ende 2025 aus.	Generelle Ermächtigungen des Senators für Finanzen	1,4	1,4	0,0	0,0
Land	51	Gesundheit	Integrative Drogenhilfe	Finanzierung 2025 aus PPL93. Programm läuft Ende 2025 aus.	Generelle Ermächtigungen des Senators für Finanzen	1,5	1,5	0,0	0,0
Land	51	Gesundheit	Klimaschutz	TPM Klima HHST 0500-42880-5, TPM Klima HHST 0500-42881-3, TPM Klima HHST 0500-42882-1 und TPM Klima HHST 0500-42883- 0	Als TPM veranschlagt in 2025. In 2025 nichts zu veranlassen	4,0	4,0	4,0	4,0
Land	61	Umwelt	Klimaschutz	TPM Klima HHST 0601-42820-2	Als TPM veranschlagt in 2025. In 2025 nichts zu veranlassen	1,3	1,3	1,3	1,3

FKR	PPL	PPL-Text	Maßnahme	HHST Gegenfinanzierung	Ermächtigung 2025	Meldung Sanierungsbereich VZE	2025 - VZE	2026 VZE	2027 VZE
Land	61	Umwelt	Klimaschutz	TPM Klima HHST 0601-42821-0	Als TPM veranschlagt in 2025. In 2025 nichts zu veranlassen	2,7	2,7	2,7	2,7
Land	61	Umwelt	Klimaschutz	TPM Klima HHST 0601-42822-9	Als TPM veranschlagt in 2025. In 2025 nichts zu veranlassen	19,6	19,6	19,6	19,6
Land	61	Umwelt	Klimaschutz	TPM Klima HHST 0601-42830-0	Als TPM veranschlagt in 2025. In 2025 nichts zu veranlassen	2,0	2,0	2,0	2,0
Land	61	Umwelt	Korrektur Kernkonto (Fehlveranschlagung)	0601-53220-4 "Plankosten für Einzelaufgaben" 0601-51801-5 "Mieten und Pachten" 0601.422 75-1 "Bezüge refinanziert"	HAFA-Beschluss nötig	12,6	12,6	12,6	12,6
Land	61	Umwelt	Korrektur Kernkonto (Fehlveranschlagung)	0601-53999-3 "Vermischte Verwaltungsausgaben"	HAFA-Beschluss nötig	25,9	25,9	25,9	25,9
Land	61	Umwelt	Korrektur Kernkonto (Klimaleitstelle)	0990-46103 Globale Mehrausgaben	HAFA-Beschluss nötig	5,5	5,5	5,5	5,5
Land	61	Umwelt	Projekt Hochwasserschutz und Landwirtschaft	0627-68310-3 "Entwicklungskonzept Landwirtschaft"	Generelle Ermächtigungen des Senators für Finanzen	1,0	1,0	1,0	1,0
Land	68	Bau	Klimaschutz	TPM Klima HHST 0681-42801-1	Als TPM veranschlagt in 2025. In 2025 nichts zu veranlassen	1,0	1,0	1,0	1,0
Land	68	Bau	Klimaschutz	TPM Klima HHST 0696-42801-8	Als TPM veranschlagt in 2025. In 2025 nichts zu veranlassen	2,2	2,2	2,2	2,2
Land	68	Bau	Klimaschutz	TPM Klima HHST 0682-42811-2	Als TPM veranschlagt in 2025. In 2025 nichts zu veranlassen	2,0	2,0	2,0	1,0
Land	68	Bau	Korrektur Kernkonto (Wohngeldstelle)	Ab 2026 0990-46103 Globale Mehrausgaben. 2025 Ressortbudget	HAFA-Beschluss nötig	35,0	35,0	35,0	35,0

FKR	PPL	PPL-Text	Maßnahme	HHST Gegenfinanzierung	Ermächtigung 2025	Meldung Sanierungsbereich VZE	2025 - VZE	2026 VZE	2027 VZE
Land	71	Wirtschaft	Klimaschutz	TPM Klima HHST 0700-42899-0 und TPM Klima HHST 0700-42299-2	Als TPM veranschlagt in 2025. In 2025 nichts zu veranlassen	8,0	8,0	8,0	8,0
Land	71	Wirtschaft	Korrektur Kernkonto (Mehrbedarf)	0709.53110-7 "Projektplanung" 0700.52701-8 "Reisekosten" 0700.51100-6 "Geschäftsbedarf" 0703.53110-5 "Untersuchungen" 0703.53120-2 "Innovation" 0754.68655-3 "Veranstaltungen" 0703.68620-6 "Technologien"	HAFA-Beschluss nötig	14,5	14,5	14,5	14,5
Land	81	Häfen	Klimaschutz	TPM Klima HHST 0800-42218-3	Als TPM veranschlagt in 2025. In 2025 nichts zu veranlassen	4,0	4,0	4,0	4,0
Land	81	Häfen	Korrektur Kernkonto (Mehrbedarf)	Jeweils 50% aus 0801.634 11-7 (Zuführung Sachkosten) 0801.634 12-5 (Zuführung Personalkosten)	HAFA-Beschluss nötig	6,9	6,9	6,9	6,9
Land	91	Finanzen	Klimaschutz	TPM Klima HHST 0900-42230-0	Als TPM veranschlagt in 2025. In 2025 nichts zu veranlassen	2,0	2,0	2,0	2,0
Land	91	Finanzen	Korrektur Kernkonto (Dienstleistung vormals extern)	0900-53120-6 "Projekt Fortführung PUMA"	HAFA-Beschluss nötig	1,0	1,0	1,0	1,0
Land	91	Finanzen	Korrektur Kernkonto (Schulung HRK 4.0 - SAP HANA)	3900.53125-6 "Sachausgaben HKR 4.0"	HAFA-Beschluss nötig	1,0	1,0	0,0	0,0
Land	91	Finanzen	Korrektur Kernkonto (Schulung Personalsoftware)	0995-53266-2 "Performa Nord Entgelte Projektmittel D9 Personalsysteme"	HAFA-Beschluss nötig	0,8	0,8	0,8	0,8
Land	91	Finanzen	Korrektur Kernkonto (Wegfallende Refinanzierung)	0990-46103 Globale Mehrausgaben	HAFA-Beschluss nötig	14,5	14,5	14,5	14,5
Land	91	Finanzen	Projekt D9 - Personalsysteme	TPM 0900-42225-3 "D9 - Personalsysteme"	Als TPM veranschlagt in 2025. In 2025 nichts zu veranlassen	1,0	1,0	1,0	1,0

FKR	PPL	PPL-Text	Maßnahme	HHST Gegenfinanzierung	Ermächtigung 2025	Meldung Sanierungsbereich VZE	2025 - VZE	2026 VZE	2027 VZE
Land	91	Finanzen	Projekt HKR 4.0 - SAP HANA	TPM 0900-42822-7 "HKR 4.0 - SAP HANA"	Als TPM veranschlagt in 2025. In 2025 nichts zu veranlassen	9,0	9,0	9,0	9,0
Land	91	Finanzen	Projekt HKR 4.0 - SAP HANA	TPM 0900-42827-8 "HKR 4.0 - SAP HANA"	Als TPM veranschlagt in 2025. In 2025 nichts zu veranlassen	1,0	1,0	1,0	1,0
Land	91	Finanzen	Projekt Dokumentenmanagement	TPM 0900-42223-7 "Dokumentenmanagementsystem"	Als TPM veranschlagt in 2025. In 2025 nichts zu veranlassen	5,0	5,0	5,0	5,0
Land	91	Finanzen	Korrektur Kernkonto (Aufgabenübertrag von IB)	Einn. HHST. 0988.16110-1 „Eigenkapitalverzinsung“	HAFA-Beschluss nötig	3,0	3,0	3,0	3,0
Land	92	Allg. Finanzen	Projektleiter-Pool	TPM 0901-42206-0 "Projektleiterpool"	Als TPM veranschlagt in 2025. In 2025 nichts zu veranlassen	3,0	3,0	3,0	3,0
Land	92	Allg. Finanzen	Projektleiter-Pool	TPM 0901-42805-0 "Projektleiterpool"	Als TPM veranschlagt in 2025. In 2025 nichts zu veranlassen	3,0	3,0	3,0	3,0
			Summe Land*			237,1	334,2	314,7	321,7

FKR	PPL	PPL-Text	Maßnahme	HHST Gegenfinanzierung	Ermächtigung 2025	Meldung Sanierungsbereich VZE	2025 - VZE	2026 VZE	2027 VZE
Stadt	03	Senatskanzlei	Projekt Centrum 2030+	Einnahme-HHST 3986.35920-5 (Rücklagenentnahme Innenstadt PPL92)	Generelle Ermächtigungen des Senators für Finanzen	1,0	1,0	1,0	0,0
Stadt	03	Senatskanzlei	Projekt Weltkulturerbe Rathaus	Einnahme-HHST 3986.35920-5 (Rücklagenentnahme Innenstadt PPL92)	Generelle Ermächtigungen des Senators für Finanzen	1,0	1,0	1,0	0,0
Stadt	07	Inneres	Integrative Drogenhilfe	Finanzierung 2025 aus PPL93. Programm läuft Ende 2025 aus.	Generelle Ermächtigungen des Senators für Finanzen	8,0	8,0	0,0	0,0

FKR	PPL	PPL-Text	Maßnahme	HHST Gegenfinanzierung	Ermächtigung 2025	Meldung Sanierungsbereich VZE	2025 - VZE	2026 VZE	2027 VZE
Stadt	12	Sport	Klimaschutz	TPM Klima HHST 3192-42804-0	Als TPM veranschlagt in 2025. In 2025 nichts zu veranlassen	3,0	3,0	3,0	3,0
Stadt	21	Bildung	Klimaschutz	TPM Klima HHST 3200-42802-0	Als TPM veranschlagt in 2025. In 2025 nichts zu veranlassen	2,1	2,1	2,1	2,1
Stadt	41	Soziales	Projekt Ankommen im Quartier	3411.68481-3 „Förderung Zugewanderte“ und 0401.68610-0 „Lebendige Quartiere“	Generelle Ermächtigungen des Senators für Finanzen	5,3	5,3	5,3	5,3
Stadt	41	Soziales	Projekt Präventive Hausbesuche	3401.53252-7 "Verstärkungsmittel Wohnen"	Generelle Ermächtigungen des Senators für Finanzen	1,0	1,0	0,0	0,0
Stadt	51	Gesundheit	Korrektur Kernkonto (Dienstleistung vormals extern)	3510-68421-3 "Zuschuss Comeback GmbH" und 3510-68420-5 "Zuschuss Drogenhilfezentren"	HAFA-Beschluss nötig	2,0	2,0	2,0	2,0
Stadt	61	Umwelt	Klimaschutz	TPM Klima HHST 3601-42830-9	Als TPM veranschlagt in 2025. In 2025 nichts zu veranlassen	11,3	11,3	11,3	11,3
Stadt	61	Umwelt	Klimaschutz	TPM Klima HHST 3601-42840-6	Als TPM veranschlagt in 2025. In 2025 nichts zu veranlassen	8,4	8,4	8,4	8,4
Stadt	68	Bau	Klimaschutz	TPM Klima HHST 3681-42809-6	Als TPM veranschlagt in 2025. In 2025 nichts zu veranlassen	1,0	1,0	1,0	1,0
Stadt	68	Bau	Klimaschutz	TPM Klima HHST 3687-42823-3, TPM Klima HHST 3687-42828-4 und TPM Klima HHST 3687-42829-2	Als TPM veranschlagt in 2025. In 2025 nichts zu veranlassen	17,0	17,0	14,6	9,2

FKR	PPL	PPL-Text	Maßnahme	HHST Gegenfinanzierung	Ermächtigung 2025	Meldung Sanierungsbereich VZE	2025 - VZE	2026 VZE	2027 VZE
Stadt	68	Bau	Klimaschutz	TPM Klima HHST 3682-42800-6	Als TPM veranschlagt in 2025. In 2025 nichts zu veranlassen	8,0	1,3	8,0	5,6
Stadt	68	Bau	Klimaschutz	TPM Klima HHST 3696-42800-9	Als TPM veranschlagt in 2025. In 2025 nichts zu veranlassen	2,5	2,5	2,5	2,0
Stadt	68	Bau	Klimaschutz	TPM Klima HHST 3691-42800-0	Als TPM veranschlagt in 2025. In 2025 nichts zu veranlassen	1,5	1,5	1,5	1,5
Stadt	91	Finanzen	Projekt HKR 4.0 - SAP HANA	TPM 3900-42822-6 "HKR 4.0 - SAP HANA"	Als TPM veranschlagt in 2025. In 2025 nichts zu veranlassen	10,0	10,0	10,0	10,0
			Summe Stadt*			83,1	76,4	71,7	61,4
			Gesamtergebnis Land und Stadt*			320,2	410,6	386,4	383,1

*Die Summen dieses Anhangs ergeben nicht exakt die Veränderungen in der Tabelle "Zielzahlzahlen" im Abschnitt "Lösung". Neben den in diesem Anhang dargestellten Zielzahlerhöhungen, ergeben sich weitere geringfügige Zielzahlveränderungen insbesondere die Beendigung der Familienkarte ab 2026 (-4 VZE) und die Berücksichtigung einer zusätzlichen Zielzahl bei der Bremischen Bürgerschaft. Diese Änderungen gehören nicht zum Themenfeld Verstetigung von temporären und flexiblen Mehrbedarfen, sondern sind Teil gesonderter Beschlüsse. Daher weichen die Veränderungswerte leicht voneinander ab.